

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 575/2019

Teningen, den 19. Dezember 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.01.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	28.01.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Erörterung zur Besichtigung des Kindergartens Gottenheim

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Kenntnisnahme der Ergebnisse der Kennwertvergleiche. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.11.2019 die Planung weiterzuverfolgen. Die Baumfällarbeiten sollen vor dem 29.02.2020 durchgeführt werden.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2017 beschlossen, einen kommunalen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft im Bereich der Antoniter-Grundschule im Ortsteil Nimburg zu errichten:

Bisherige weitere wesentliche Entscheidungen und Werdegang des Projektes:

- 26.09.2017 Beschlussfassung über die Grundstücksübertragung.
- 27.11.2018 Beschlussfassung zur Vergabe der Objektplanungsleistungen (nach VgV) an Fuchs-Maucher-Architekten, Waldkirch.
- 19.02.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Projektsteuerungsleitungen an Beck Projektmanagement GmbH, Vörstetten.
- 21.05.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen Elektrotechnik an Planungsgruppe Burgert, Schallstadt.
- 25.06.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen Landschaftsbauarbeiten an Scheuber Landschaftsarchitekten, Freiburg.
- 01.10.2019 Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerkes „Landschaftsbauarbeiten und Tragschichten des Parkplatzes“ an Jakober GmbH, Lahr.
- 05.11.2019 Beschlussfassung,
 - die Entwurfsplanung des Kindergarten Nimburg weiterzuverfolgen unter Berücksichtigung von Leistungsminderungsoptionen in Höhe von 268.491.-€
 - die Entwurfsplanung unter Verzicht auf die integrierten

Erweiterungsvolumina durchzuführen
- das Büro Fuchs-Maucher mit der Umsetzung der weiteren Planungsschritte bis zur Baueingabeplanung zu beauftragen auf Basis der aktuellen Vorentwurfsplanung mit den sich unter Berücksichtigung der zu realisierenden Leistungsminderungsoptionen ergebenden geschätzten Kosten und abzüglich der integrierten Erweiterungsvolumina.

Aktueller Projektstand:

1.- Planerstände:

Objektplanung (Architekt)	Entwurfsplanung ca. 90 % erfüllt
Tragwerksplanung	Entwurfsplanung ca. 90% erfüllt
Elektrotechnikplanung	Entwurfsplanung ca. 90% erfüllt
HLS-Planung	Entwurfsplanung ca. 90% erfüllt
Landschaftsplanung	Entwurfsplanung ca. 90% erfüllt
Kampfmittelbeurteilung	liegt vor
Baugrundgutachten	liegt vor
Bestandsvermessung	liegt vor
Verkehrsgutachten Zuwegung:	beauftragt

2.- Fördermittel:

Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020.
Förderbescheid vom 11.04.2019
Frist Baubeginn: 11.10.2019 (ist erfolgt mit Beauftragung der Landschaftsbauarbeiten)
Frist Fertigstellung: 31.01.2021
Zuschusshöhe: 367.000.- €

3.- Ausführungsgewerke:

Auftrag vom 08.10.2019 an Firma Jakober GmbH, Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau.
Auftragssumme: 99.171,97€, incl. Mwst.
Auftragsumfang: Landschaftsbauarbeiten und Tragschichten des Parkplatzes
Fristen: Baumfällarbeiten bis spät. 29.02.2019 (Naturschutzrecht)

Im Rahmen der Beratungen zur Verabschiedung des Haushalt 2020 wurde aus den Reihen des Gemeindegremiums der Wunsch vorgetragen, den Ende 2019 in Betrieb genommenen Kindergarten Gottenheim zu besichtigen.

Am 08.01.2020 wurde im Rahmen einer Projektbegleitausschusssitzung (zu welcher alle Gemeinderäte eingeladen waren) das Kindergartengebäude in Gottenheim unter Führung von Bürgermeister Riesterer besichtigt.

Das Büro Beck Projektmanagement GmbH hat die Daten, Fakten, Flächen- und Kostenkennwerte des geplanten Kindergartengebäudes in Nimburg und des Kindergartengebäudes in Gottenheim vergleichend gegenüber gestellt. Die Ergebnisse sind im Anhang zusammengefasst und werden vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kennwertvergleich der beiden Gebäude kommt zu Ergebnis, dass die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche in €/m² sich nur unwesentlich unterscheiden.

Eine Senkung der Gesamtkosten wäre durch weitere Leistungsminderungen in Form der

Reduktion von Gebäudevolumina und Verzicht auf Funktionsflächen denkbar.

- Der erzielte Konsens mit dem Träger über das Raumprogramm wäre einer weiteren Prüfung zu unterziehen.
- In Hinblick auf die Betriebsgenehmigung wären entsprechende Gespräche mit den Genehmigungsbehörden und KVJS erforderlich.
- In Hinblick auf die gewährte Fördermittelhöhe wäre der Entfall von Funktionsflächen zu überprüfen.
- In Hinblick auf den Planungsstand und die Auswirkungen auf das Gesamtfunktionskonzept des Gebäudes wäre zu prüfen, ob ein kompletter Neuentwurf mit aktualisierten Raumprogrammvorgaben notwendig würde.
- Finanzielle Konsequenzen durch Planungs-/Bauzeitverschiebungen wären aufzuzeigen.